

AZ 024-0/21.nb

Zwischenwasser, 04.08.2021

KUNDMACHUNG

GEMEINDE
ZWISCHEN
WASSER



Festsetzung der Verbotszone für das Eintragungsverfahren der Volksbegehren

- „Notstandshilfe“
- „Impfpflicht: Notfalls JA“
- „Impfpflicht: Striktes NEIN“
- „Kauf Regional“

Nach den einschlägigen Bestimmungen der NRW i.d.g.F. wird das zwischen 20. September 2021 bis einschließlich 27. September 2021 stattfindende Eintragungsverfahren für die oben angeführten Volksbegehren im Eintragungsort **Hauptstraße 14, 6835 Zwischenwasser**, eine Verbotszone von 70 Meter im Umkreis verordnet.

In der Verbotszone sind während der Eintragsfrist jede Art von Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe geahndet.

Für den Bürgermeister:

Beck Nicole

Nicole Beck

An der Amtstafel
angeschlagen am: 04.08.2021/nb
abgenommen am: _____